Werk

Titel: >>Der homosexuellen NS-Opfer gedenken - Anmerkungen zu einer Denkmalinitative

Autor: Tomberger, Corinna

Ort: Hamburg

Jahr: 1998

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?884817873_0013|LOG_0020

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Werkstatt

»Der homosexuellen NS-Opfer gedenken« – Anmerkungen zu einer Denkmalinitiative

Am 6. und 7. Dezember 1996 fand in Berlin und Sachsenhausen das Symposium »Der homosexuellen NS-Opfer gedenken« der Initiative HomoMonument statt. 1995, damals noch unter dem Namen Initiative Schwulendenkmal, war von der Berliner Gruppe eine Denkschrift unter diesem Titel erschienen.*

In dieser war noch für ein Denkmal zur Erinnerung »an die schwulen Opfer des Nationalsozialismus ..., das der Spezifik ihrer Verfolgung Rechnung trägt« (S. 16), plädiert worden. Auf dem Symposium wurde dann um Unterstützung »für ein lebendiges Zeugnis lesbischer Frauen und schwuler Männer im Nationalsozialismus« – wie es im Untertitel der Initiative heißt – geworben.

Diese wenig spezifische Formulierung könnte auch die Erinnerung an Schwule und Lesben als Täterinnen und Täter miteinschließen. Aus den weiteren Ausführungen der Initiativmitglieder wurde aber deutlich, daß damit die Erinnerung sowohl an die Verfolgung Homosexueller nach § 175 RStGB, die nur Männer traf, gemeint ist als auch an Verbot und Zerschlagung schwul-lesbischer Infrastruktur (Treffpunkte, Organisationen, Publikationen), die ein Klima der Verheimlichung und Angst für homosexuelle Frauen wie Männer erzeugten. Die Verurteilung nach § 175 konnte die Überstellung in ein Konzentrationslager zur Folge haben, wo Rosa-Winkel-Häftlinge extrem schikaniert und viele ermordet wurden.

Der Forschungsstand zur Lebenssituation von Lesben im Nationalsozialismus ist, nicht nur, aber auch aufgrund der schwierigen Quellenlage, recht dürftig. Claudia Schoppmann führte aus, daß dem heutigen Kenntnisstand nach von einer systematischen Lesbenverfolgung nicht ausgegangen werden könne. Da die Mehrheit der nationalsozialistischen Juristen homosexuelle Frauen im Gegensatz zu Männern weiterhin für »bevölkerungspolitisch nutzbar« hielten, konnten sich die Befürworter einer strafrechtlichen Sanktionierung weiblicher Homosexualität nicht durchsetzen.

Schoppmann hat einige Fälle von Frauen recherchiert, die aufgrund lesbischer Kontakte in Konzentrationslager verbracht, dort jedoch nicht als separate Häftlingskategorie gekennzeichnet wurden. Die Abweichung von der sexuellen Norm wurde bei Frauen eher als »Asozialität« gebrandmarkt und die inhaftierten Frauen dementsprechend kategorisiert.

Die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für eine lesbische oder eine schwule Existenz während des Nationalsozialismus lassen also durchaus fraglich erscheinen, ob ein gemeinsames Gedenken überhaupt sinnvoll ist.

Ein Denkmal als Garant heutiger Anerkennung?

Die Denkschrift sieht als eine Funktion des projektierten Denkmals die Mah-

nung zu »Zivilcourage gegenüber antihomosexuellem Denken und Handeln« (S. 11). »Differenzierung (der Opfergruppen)« wird als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Auseinandersetzung mit der Vergangenheit genannt (ebd.). Als Begründung für die Notwendigkeit eines Schwulendenkmals wird explizit auf das »Denkmal für die ermordeten Juden Europas« Bezug genommen. Angesichts fehlender materieller »Entschädigung und moralischer Rehabilitierung schwuler KZ-Opfer« solle ein Denkmal »ein unübersehbares Symbol der Anerkennung schwuler Menschen und ihrer kollektiven Geschichte durch Staat und Gesellschaft« sein (S. 15).

Hier artikuliert sich die Hoffnung, ein Denkmal zur Erinnerung an die damals als Homosexuelle verfolgten Männer könne heute gesellschaftliche Akzeptanz Schwuler bewirken.

Diese Zielsetzung erscheint mir höchst fragwürdig. Unreflektiert bleibt die Diskrepanz zwischen Repräsentation und Realität: Die Bebilderung des öffentlichen Raums stellt in erster Linie eine symbolische Handlung dar und garantiert keine Veränderung der vorherrschenden Meinungen innerhalb einer Gesellschaft, geschweige denn ihrer Politik.

Gerade die Kontroverse über die Entwürfe eines »Denkmals für die ermordeten Juden Europas« sollte jedoch zumindest sensibilisiert haben für die Möglichkeiten, sich der Schuld zu entledigen, die eine Denkmalsetzung bietet. Ein Denkmal zur Erinnerung an die Verfolgung homosexueller Männer (und Frauen?) im Nationalsozialismus könnte auch eine schlichte Alibifunktion übernehmen, indem es öffentlichkeitswirksam eine offizielle Ächtung der Verfolgung und Diskriminierung Homosexueller suggeriert, die der gesellschaftlichen Realität nicht entspricht.

Ein Denkmal als Garant schwuler/homosexueller Identität?

Neben den Funktionen des Mahnens und Gedenkens soll das projektierte Denkmal auch identitätsstiftend wirken. Ein »Ort der Selbstvergewisserung« (S. 11) für Schwule, der »die gegenwärtigen (Fürsprecher der Emanzipation) ermutigen« (S. 17) soll.

Den darin artikulierten Bedürfnissen nach Identitätsstabilisierung über das Medium Denkmal ist mit Skepsis zu begegnen. Wie auch auf dem Symposium diskutiert wurde, ist zu bedenken, daß eine einheitliche schwule, lesbische oder gar homosexuelle Identität immer eine konstruierte ist, die den Blick auf die unterschiedliche individuelle Lebensrealität von Lesben und Schwulen heute wie im Nationalsozialismus eher zu negieren als sichtbar zu machen droht.

Auch ist zu problematisieren, warum als nahezu genealogischer Bezugspunkt für die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gerade die Identifikation mit den Verfolgten gewählt wird – besonders deutlich bei einem Initiativenmitglied, das die verfolgten Schwulen als seine »Familie« bezeichnete. Gewählt wird eben nicht ein Ernst Röhm oder ein Mitläufer, dem es gelang, seine Homosexualität zu verstecken.

Aspekte dieser Kritik tauchten auch in den Vorträgen des Symposiums auf,

so bei Klaus Müller (United States Holocaust Memorial Museum, Washington/USA). Er kritisierte die »melodramatische und geschichtslose« Vereinnahmung des rosa Winkels als Identifikationszeichen der Schwulenbewegung der siebziger und achtziger Jahre, die in krassem Gegensatz zu Schweigen und Unwissenheit über die nationalsozialistische Schwulenverfolgung auch unter Schwulen stehe. Frank Wagner (Neue Gesellschaft für Bildende Kunst, Berlin) stellte die »positive Umnutzung« von Diskriminierung zur Konstruktion einer schwulen Identität in Frage.

Warum gerade ein Denkmal?

Fragt sich, warum das Engagement einer Denkmalsetzung gilt. Ein Aspekt scheint mir, daß Denkmalsetzungen als – vermeintliche? – Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen Konjunktur haben. Gerade der explizite Bezug auf das projektierte »Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, der auf dem Symposium durch eine öffentliche Podiumsdiskussion mit prominenten Vertretern dieser Debatte hergestellt wurde, macht diese – vielleicht gar nicht bewußte – Strategie deutlich.

Auch mit verstärkter Forschung zu Lesben und Schwulen im Nationalsozialismus oder öffentlichen Kampagnen für die juristische Anerkennung nationalsozialistischer Verfolgung von Homosexualität im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes läßt sich gesellschaftliches Gedenken an homosexuelle Opfer befördern.

Damit möchte ich einem HomoMonument nicht von vornherein jegliche aufklärerische Wirkung absprechen, jedoch darauf hinweisen, daß dieser enge Grenzen gesteckt sind. Ich halte es für notwendig zu reflektieren, daß die Wahl des Mediums Denkmal sich im Fahrwasser einer bestimmten Politik bewegt. Dies anzuerkennen ist Voraussetzung für die Entwicklung einer eigenen – kritischen? – Position dazu.

Orte?

Die Denkschrift für ein Schwulendenkmal enthielt bereits drei Vorschläge für mögliche Standorte für ein HomoMonument, die auf dem Symposium vorgestellt und in einer Rundfahrt besichtigt wurden: eine Langgraswiese am Ostrand des Tiergartens, schräg gegenüber dem Gelände für das projektierte »Denkmal für die ermordeten Juden Europas«; eine Insel im Neuen See im Inneren des Tiergartens gelegen, vormals ein Schwulentreffpunkt (cruising-area) und als drittes der Nollendorfplatz in Schöneberg.

»Gerade auch am Ort der deutschen Hauptstadt ... neben den Denkmalen der anderen verfolgten Gruppen« will die Initiative ein »gesamtgesellschaftlich(es)« Gedenken an die Verfolgung homosexueller Männer installiert wissen (S. 15). Der Tiergarten wird favorisiert als Platz »im Herzen des früheren und zukünftigen deutschen Regierungsviertels«, das Denkmal soll ein »Beitrag zur Gestalt des neuen Regierungsviertels« sein (S. 17). Angestrebt wird die Einschreibung in eine offizielle staatliche Politik des Gedenkens. Im Vertrauen auf die »subversive Kraft der Kunst« (S. 20) sprechen die Befürworter einem Denkmal gerade an

zentraler Stelle besondere politische Wirksamkeit zu.

Denkmalsetzungen im neu entstehenden Berliner Regierungsviertel müssen jedoch in Zusammenhang mit einer Politik gesehen werden, die »in der Mitte des vereinten Deutschlands« Symbole einer neuen nationalen Identität zu installieren sucht – im städtebaulichen Rahmen eines »›national bedeutsame(n)‹ Zeichenensemble(s), das für Politiker und Touristen begehbar und vorzeigbar sein sollte«, wie Silke Wenk gezeigt hat (Fritz-Bauer-Institut, Materialien Nr. 14). Ein schwules oder homosexuelles Mahnmal bildet da keine Ausnahme. Homosexualität als Bezugspunkt ist keine Garantie für die Subversivität eines Denkmals.

Ein Denkmal, das beansprucht, subversiv zu wirken, muß sich der Inszenierung staatlichen Gedenkens an einem zentralen Ort entziehen. Das forderten auch andere kritische Stimmen auf dem Symposium und bevorzugten deshalb von den drei Vorschlägen den Nollendorfplatz, »der zentrale städtische Ort, der für schwules und lesbisches Leben in Berlin steht« (S. 18).

Fazit

Der Wunsch nach einem Denkmal, das staatliche wie gesellschaftliche Anerkennung und subversive Distanzierung zugleich markieren soll, offenbart eine ambivalente Haltung gegenüber der heterosexistischen deutschen Gesellschaft und ihren Institutionen. Die Bemühungen um ein schwul-lesbisches Denkmal werden damit lesbar als Ringen um Möglichkeiten einer doppelt unmöglichen Identifikation: zum einen mit einer Nation, die aufgrund ihrer mörderischen Vergangenheit keinen eindeutig positiven Bezug zuläßt, zum anderen mit einer Gesellschaft, die Homosexualität nach wie vor diskriminiert. Die gleichzeitige Sicherstellung der eigenen Opferposition erscheint mir als Vehikel, das über diese Unmöglichkeit hinweghelfen soll.

Denkanstöße, die diese Identifikationstendenzen kritisch hinterfragten, waren das wichtigste Ergebnis des Symposiums. So wurde in der abschließenden Diskussion die Hoffnung geäußert, ein HomoMonument möge ohne zugrundeliegende Identitätskategorien auskommen. Wie das aussehen könnte, blieb freilich ungeklärt.

Corinna Tomberger

* Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Denkschrift. Herausgegeben von und zu bestellen bei dem Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (II D 3) der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Berlin, Alte Jakobstr. 12, 10969 Berlin, Fax 030/2654–4298. Kontaktadresse der Initiative HomoMonument: Albert Eckert, Fehrbelliner Str. 87, 10119 Berlin. Fax 030/44 34 10 71.